

Kontrolle auf bakterielle Infektionen in der Scheide

Wenn die 34. SSW erreicht wird und die Geburt bevorsteht, ist eine Kontrolle der bakteriologischen Zusammensetzung des Scheidenflusses sinnvoll, um zum Teil gefährliche Ansteckungen des Kindes während seines Durchganges durch den Geburtskanal zu vermeiden.

Streptokokken sind eine der häufigsten Ursachen des vorzeitigen Blasensprungs und somit der Frühgeburt. Sie können bei Neugeborenen aber auch lebensgefährliche Lungenentzündungen und eine Sepsis (Blutvergiftung) hervorrufen. Ebenso können sie bei der Mutter für Fieberanfälle und Kindbettfieber verantwortliche sein.

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologen und Geburtshilfe empfiehlt deshalb die Kontrolle durch einen Scheidenabstrich, da man bei einer Infektion keinerlei Beschwerden hat.

Die Kosten für die Infektionsdiagnostik betragen nach GOÄ 96 35 Euro.

Kontrolle auf Schutz vor Cytomegalie-Virus

Cytomegalie ist eine Viruserkrankung, die vor allem durch Tröpfcheninfektion im Speichel, durch Urin und Sexualkontakte übertragen wird. Die meisten Infektionen verlaufen ohne jegliche Krankheitszeichen, in wenigen Fällen mit Fieber, Lymphknotenschwellung und Leberentzündung. Bei einer Erstinfektion während der Schwangerschaft kann das Ungeborene infiziert werden, was zu sehr schweren Schädigungen führen kann. Das Cytomegalie-Virus zählt in Deutschland zu den häufigsten Infektionen während der Schwangerschaft. Hauptansteckungsquelle für die Schwangeren sind Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere im Alter von 1-3 Jahren (Ablecken von Spielsachen, Wickeln usw.).

Zu Feststellung eines Immunstatus kann möglichst zu Beginn der Schwangerschaft ein Bluttest durchgeführt werden.

Die Kosten für die Infektionsdiagnostik betragen nach GOÄ 96 15 Euro.



Überblick über mögliche Untersuchungen während der Schwangerschaft

Dr. Mikan mit Kollegen
Fachärzte für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe

Adelbergergasse 1
73479 Ellwangen
Tel.: 07961 / 9 18 80

Wir freuen uns mit Ihnen über Ihre Schwangerschaft.

Wir werden Sie mit all unserem Können, mit Engagement und entsprechend den Mutterschafts-Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen betreuen. In diesen ist der genaue Ablauf der vorgesehenen Untersuchungen festgelegt. Die darin enthaltenen Leistungen werden von den Krankenkassen übernommen.

Im Abschnitt A Absatz 5 der Mutterschafts-Richtlinien sind für die gesamte Schwangerschaft drei Ultraschalle vorgesehen und werden honoriert:

1. vom Beginn der 9. bis zum Ende der 12. Schwangerschaftswoche (SSW)
2. vom Beginn der 19. bis zum Ende der 22. SSW und
3. vom Beginn der 29. bis zum Ende der 32. SSW

Häufige Ultraschalluntersuchungen sind zum frühzeitigen Erkennen von Erkrankungen und Mangelentwicklungen oder Lageanomalien des Kindes aber durchaus medizinisch sinnvoll. Darüber hinaus ist es für Sie und Ihren Partner schön, die Entwicklung Ihres Kindes regelmäßig zu beobachten.

Für die außerhalb der Mutterschaftsrichtlinien durchgeführten Ultraschalle bieten wir Ihnen eine Pauschale an: Es wird bei jeder Untersuchung ein Ultraschall durchgeführt.

Da die Kosten von der Krankenkassen nicht übernommen werden, müssen wir Ihnen 150,00 Euro berechnen.

Eine einzelne Ultraschalluntersuchung kostet nach Ziffer 415 GOÄ x 2,3 40,22 Euro.

Auch weiterhin wird bei uns jede Schwangerschaft ab der 30. SSW durch Herzton- und Wehen-schreibung (CTG) überwacht, obwohl auch dieses in den Mutterschafts-Richtlinien nicht vorgesehen ist.

Es gibt noch **weitere sinnvolle Untersuchungen** während einer Schwangerschaft, welche jedoch bei fehlender medizinischer Indikation von den Kassen nicht vergütet werden. Wenn Sie es wünschen, können wir Ihnen diese Untersuchungen als individuelle Gesundheits-Leistung (IGeL) anbieten.

Sollten Sie sich hierfür interessieren, sprechen Sie unsere Medizinischen Fachangestellten darauf an. Sie sind gerne bereit, Ihnen alle gewünschten Informationen zu liefern. Die Kosten werden nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet.

Toxoplasmose ist eine Infektionskrankheit, die vor allem durch den Kot infizierter Katzen und damit verunreinigtes Obst oder Gemüse oder rohes, roh geräuchertes oder zu wenig gegartes Fleisch, v. a. von Schwein und Schaf (roher Schinken, Salami, Hackfleisch usw.) übertragen wird.

Normalerweise verursacht die Erkrankung nur grippeähnliche Symptome, eine Erstinfektion in der Schwangerschaft kann aber zu Fehlgeburt, Absterben oder Schädigung des Kindes (Augenschäden, Wasserkopf, Intelligenzminderung usw.) führen. Etwa 50 % aller Frauen hatte noch nie eine Toxoplasmose und haben somit keinen Schutz vor einer Erstinfektion in der Schwangerschaft. Zur Feststellung eines Immunstatus kann möglichst zu Beginn einer Schwangerschaft ein Bluttest durchgeführt werden.

Die Kosten hierfür betragen 15 Euro für Beratung und Blutabnahme. Vorm Labor erhalten Sie eine separate Rechnung nach GOÄ 96.